

Wochenblatt

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Dritter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 14. April 1843.

15.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klunkicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Bekanntmachung.

Vom 28. d. M. an befindet sich die Redaction dieses Blattes auf der Zellaischen Gasse, im Hause des Herrn Tischlermeisters Vogel, der Post gegenüber.

Wegen des einfallenden zweiten Osterfeiertages werden für die nächste Nummer bestimmte Bekanntmachungen in Wilsdruf und Tharand bis Dienstag um die gewöhnliche Zeit angenommen. Bis Mittwoch Mittag eingehende Inserate werden, wie bisher, durch die Post an den Druckort befördert. Da in Rossen und Siebenlehn Inserate ohnedem bis Mittwoch Mittag angenommen werden können, findet das Vorstehende auf die beiden letztgenannten Städte keine Anwendung.

Zugleich ersuchen wir die geehrten Abonnenten d. Bl., welche mit der Zahlung für das letzte Vierteljahr noch im Rückstande sind, freundlichst, dieselbe uns zukommen zu lassen.

Die Redaction.

Bekanntmachung.

Mit Hoher Genehmigung und in Folge eines gegenseitigen Uebereinkommens der dabei Betheiligten ist die, unter dem Titel: „Rossen-Siebenlehner Wochenblatt“ bisher